

100 Jahre Wahlrecht für Frauen in Deutschland

- Kurzfassung -

Das Wahlrecht ist ein hohes Gut, das muss uns gerade in der letzten Zeit sehr bewusst sein. Jede von uns muss sich fragen: mache ich von meinem Recht Gebrauch oder sehe ich den Gang in das Wahllokal als eine lästige Unterbrechung meiner Freizeit an, dazu gehört aber auch die Frage, habe ich mich mit den Programmen der Parteien befasst oder entscheide ich mich aus dem Augenblick?

Frauenwahlrecht und Frauenbewegung gehören eng zusammen. Ich werde in einem Überblick den Weg dahin aufzeigen.

Bereits seit der Antike war es üblich, dass der Herrscher nach der Schlacht das Wahlrecht an verdiente Schlachtteilnehmer verlieh. Frauen waren also von dieser Anerkennung ausgeschlossen.

Der 30-jährige Krieg war eine Zäsur für ganz Europa, in der sich alles änderte.

Mit der Französischen Revolution begann dann eine neue Zeit. Große soziale Bewegungen veränderten Europa. Es kam zu einem ersten Aufbegehren der Frauen.

In ihrer Schrift „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ forderte Olympe de Gouges für Frauen die existenzielle Unabhängigkeit, Gleichheit und das Wahlrecht für alle.

„Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten“, das war ihre ungeheuerliche Forderung. In Artikel X ihrer Erklärung schrieb sie: „Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen, gleichermaßen muss ihr das Recht zugestanden werden, die Rednerbühne zu besteigen“. Dieser Einsatz für die Rechte der Frau ist ihr schlecht bekommen, sie starb unter der Guillotine.

Zu Beginn des 20. Jahrh. kämpften in England Frauen mit militanten Aktivitäten und Hungerstreiks für ihre Rechte. Die bekannteste dieser „Suffragetten“ genannten Frauen war Emmeline Pankhurst.

Die amerikanische Schriftstellerin Harriet Beecher-Stowe verfasste mit „Onkel Toms Hütte“ den ersten Roman gegen die Sklaverei. Mit Ihrer Schwester Catherine unterstützte sie 1848 den ersten Kongress zur Verteidigung der Rechte der Frauen. In der Schlussakte wurde der Anspruch von Frauen auf politisches Stimmrecht eingefordert. **Dieser Kongress gilt als die Wiege der 1. Frauenbewegung.**

Auch in Deutschland änderte sich das Leben. Aus der sich selbst versorgenden bäuerlichen Gesellschaft war eine Industriegesellschaft entstanden. Männer und Frauen erwirtschafteten in Fabriken und Rüstungsbetrieben den Unterhalt für die Familie. Trotz einer Arbeitszeit von 14 Stunden reichte der Lohn nur für die notwendigsten Bedürfnisse. In dieser Zeit des Frühkapitalismus mussten bereits 5-Jährige mitarbeiten (dazu gibt es verlässliche Zahlen).

Als dann 1903 die Erwerbstätigkeit der Kinder unter 12 Jahren verboten wurde, war die Not so groß, dass viele Frauen gezwungen waren, sich zu prostituieren.

Die Wohnbedingungen waren oft katastrophal. Familien hatten damals 9 – 13 Kinder, die mit den üblichen 5 – 7 Erwachsenen in einem Zimmer leben mussten. Heinrich Zille und Käthe Kollwitz haben das in drastischen Zeichnungen und Bildern festgehalten.

Frauen aus Arbeiterfamilien kamen in Kontakt und begannen, sich zu organisieren, sie forderten Rechte für sich.

Frauen aus bürgerlichen Kreisen forderten berufliche Gleichbehandlung und Überwindung der Berufsbeschränkungen. **Frauen stellen jetzt Forderungen: Berufsfreiheit und Wahlrecht, Bildung und soziales Wirken,**

Die Umgestaltung des Staates in eine Demokratie führte auch bei Frauen zu heftigen Diskussionen, plötzlich war alles neu, auch die Tatsache, dass Frauen sich öffentlich äußerten.

So gab es jetzt Frauenzeitschriften. Louise Otto-Peters: „Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen“ , Mathilde Franziska Anneke: „Frauenzeitung“ Durch diese Zeitungen kam es zu ersten Ansätzen

der Organisationen von Frauen und führte zur Gründung des **Allgemeinen Deutschen Frauenverein**.

Die Gründung der Deutschen Reiches (1870/71) unter der Führung Preußens war für Frauen ein großer Rückschritt gewesen, die Forderungen der Frauen waren als nicht wichtig angesehen worden, Emanzipation und Gleichberechtigung waren nicht erwünscht.

Es hieß: Für Gott, König und Vaterland.

Das Wahlrecht für Männer war beschlossen worden. Das hört sich ganz gut an, doch wie war die Praxis? Das Wahlalter war auf 25 Jahre festgelegt, damit war 1/3 der männlichen Bevölkerung noch nicht wahlberechtigt. Da auch die Frauen ausgeschlossen waren, beschränkte sich das Wahlrecht auf 20% der männl. Bevölkerung. Bismarck hatte die Situation früh erfasst und bereits 1867 im Norddeutschen Bund das allgemeine Wahlrecht für Männer

Vorausschauend handelte August Bebel, der bereits 1891 auf dem SPD-Parteitag in Erfurt die Forderung nach Frauenwahlrecht in das Erfurter Programm aufnehmen ließ, obwohl es ein Gesetz gab, das „Frauenspersonen, Schülern, Lehrlingen und Geisteskranken“ jegliche Mitgliedschaft in einer Partei untersagte. Das Gesetz galt noch bis 1908.

Wie reagierten die Frauen? Sie hielten sich mit ihren Forderungen zurück, sie hatten Pflichten, als ihre Hauptaufgabe wurde die Mutterpflicht angesehen.

Die Frauen waren aber aufgewacht, sie sprachen sich gegen dieses Leitbild aus und forderten Rechte für sich ein.

Hedwig Dohm, die Großmutter von Katia Mann, war eine der glühendsten Verfechterinnen für die Rechte der Frau, forderte in ihren Schriften gleiche Ausbildungschancen und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter, sie rief zur Gründung von Frauenstimmrechtsvereinen auf:

Menschenrechte haben kein Geschlecht

Als 1900 das BGB in Kraft trat, war die Enttäuschung der Frauen groß. Die Forderungen der Frauen im Ehe- und Familienrecht waren nicht

berücksichtigt, sie waren weiterhin in der Abhängigkeit vom Ehemann

Er traf Entscheidungen in kritischen Fragen, auch für die Belange der Kinder

Erwerbstätigkeit der Ehefrau brauchte die Zustimmung des Ehemanns

Männer schlossen die Arbeitsverträge für ihre Frauen ab, sie bekamen auch den Lohn ausgezahlt

Ein eigenes Konto konnte die Frau ohne Zustimmung nicht eröffnen

Begründet wurden diese Entscheidungen mit der mangelhaften Bildung der Frau, sie galt als nicht geschäftsfähig.

Es wurde als selbstverständlich angesehen, dass eine so unmündige Bevölkerungsgruppe (immerhin rd. 50%) keinen Anspruch auf politisches Stimmrecht haben konnten.

Bis 1908 war Frauen jegliche Mitgliedschaft in einer Partei untersagt, das führte zu einer neuen Dimension von Frauenprotesten.

Doch es hatte sich einiges verändert, Frauen konnten nun in einigen Fächern studieren u. promovieren. Die Sozialisten Lili Braun (1865-1916) befasste sich in ihrem Buch „Die Frauenfrage“ mit der wirtschaftlichen Seite des Frauenlebens, vieles ist heute noch aktuell: Doppelbelastung, Minderqualifizierung, Konkurrenz der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, Forderung nach gleichem Lohn...

Der 1. Weltkrieg stürzte viele Familien ins Unglück. Frauen arbeiteten in der Schwerindustrie, sie stellten Waffen her, sie übernahmen auch die Versorgung der Verwundeten, sie strickten Handschuhe und Socken für Soldaten, Frauen waren vielseitig einsetzbar, sie hatten bewiesen, dass sie selbständige Entscheidungen treffen konnten. Doch sie waren der Vormundschaft des Mannes unterstellt, der war aber oft durch schwere Verwundungen nicht mehr handlungsfähig oder aber er war im Krieg gefallen. Die Frau war rechtlos, sie war aber für sich und ihre Kinder verantwortlich.

Das Ende des Krieges brachte endlich Veränderungen für Frauen. Am 30. November 1918 trat das Reichswahlgesetz mit dem Wahlrecht für Frauen in Kraft.

Frauen haben nun eine Stimme im Parlament

Und sie machten von ihrem Stimmrecht erstmals Gebrauch. Mit 82,3% war ihre Wahlbeteiligung sehr hoch, in die Weimarer Nationalversammlung zogen 37 Frauen plus 4 Nachrückerinnen ein.

An der verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 nahmen dann erstmals Frauen teil. Die männlichen Abgeordneten stellten für sich fest, dass Politik auch erheiternd sein kann, denn als die Versammlung erstmals von einer Frau eröffnet wurde, brachen sie in schallendes Gelächter aus. Marie Juchacz aus Köln eröffnete die Sitzung mit den Worten „Meine Herren und Damen“ diese 4 Worte führten zu großer Heiterkeit bei den männlichen Abgeordneten. M. J. führte dann aus: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin vorenthalten worden war“. Diese Worte der SPD-Abgeordneten, die später die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gründete, ließ dann die männlichen Kollegen doch nachdenklich werden.

Frauen hatten endlich bekommen, was ihnen bisher zu Unrecht vorenthalten war, aber auch die Männer konnten sich freuen.

Jetzt waren alle Personen über 20 Jahren wahlberechtigt.

„Eine neue Zeit bricht an, Frauen Deutschlands, ihr werdet als gleichberechtigte Bürgerinnen dieses Staates gelten“ schrieb Clara Zetkin in der Zeitung „Frauenbewegung“. Sie warnte aber auch vor der Illusion, mit dem Wahlrecht sei die Gleichberechtigung erreicht - und die weitere Entwicklung gab ihr Recht.

In den Notzeiten nach dem 1. Weltkrieg, der Weltwirtschaftskrise und der Massenarbeitslosigkeit wurden Frauen wieder aus der Berufstätigkeit gedrängt:

Frauen wurden aus dem Staatsdienst entlassen

Es gab Erwerbseinschränkungen für Ärztinnen

Frauen durften nicht mehr als Rechtsanwältinnen tätig sein

Doppelverdienen war nicht mehr möglich, die Ehe versorgte die Frau

Frauen organisierten sich, sie hatten erkannt, dass sie gemeinsam eine Stimme haben müssen. Doch sollte sich ihre Tätigkeit auf soziale Dienste und ihre Mütterlichkeit beschränken. Doch Frauen stellten jetzt erstmals ethische Bedenken hinter die wirtschaftlichen und machten das auch öffentlich. Hier muss an die Juristin Anita Augspurg (1857-1943) erinnert werden, sie hatte sich vehement für das Frauenstimmrecht eingesetzt. Sie war eine der bekanntesten Frauen des radikalen Flügels der **ersten Frauenbewegung**. Heute ist sie weitgehend unbekannt, doch auf ihre Gedanken und Forderungen bezogen sich die Feministinnen der siebziger Jahre, in ihr fanden sie die Vorkämpferin z.B. gegen §218.

Die im BGB von 1900 verbrieften Rechte des Mannes bestanden bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts. Die Frau war weiterhin abhängig von ihrem Ehemann. Nur ein Beispiel: Geld, das die Eltern der Frau einem jungen Ehepaar gaben, wurde auf das Konto des Mannes eingezahlt (die Frau hatte ja keins). Bei einer Scheidung stand das Geld dem Kontoinhaber zu.

Frauen erkannten immer mehr, dass sie eine gemeinsame Stimme haben müssen, folglich mussten sie sich organisieren.

1932 gab es in Deutschland ca. 230 Frauenorganisationen. Mit dem Nationalsozialismus wurden 1933 die freien Wahlen abgeschafft, das Wahlrecht hatte jedoch mit Einschränkungen weiter Bestand.

Die NSDAP gründete eine eigene Organisation, die „NS-Frauenschaft“, die bestehenden Frauenorganisationen sollten gleichgeschaltet werden, jedoch die meisten lösten sich lieber auf und andere wurden verboten.

Nach 1945 begann eine Neuorientierung
Frauen sollten sich dem britischen Vorbild folgend neu organisieren.
Im Rhein-Wupper-Kreis, zu dem auch Leverkusen gehörte, bildete
sich auf Anregung der britischen Militärverwaltung der
Demokratische Frauenaussprachekreis unter der Leitung von Bertha
Middelhauve. Das war die Keimzelle unseres Verbands. Später trat
dieser Kreis dem 1949 neu gegründeten Deutschen Frauenring bei
und B.M. wurde dann auch Präsidentin des DFR.

Im Parlamentarischen Rat kämpften die sog. **Mütter des
Grundgesetzes** Dr. Elisabeth Selbert SPD, Friederike Nadig SPD,
Dr. Helene Weber CDU und Helene Wessels Zentrum für die Rechte
der Frauen.

Dass es verbrieft Rechte für Frauen gibt verdanken wir der
Rechtsanwältin E. Selbert und der Richterin am
Bundesverwaltungsgericht Erna Scheffer.

Der von E. Selbert formulierte Zusatz zu Art.3 Abs. 2

Männer und Frauen sind gleichberechtigt

wurde am 08.02.1949 in das Grundgesetz aufgenommen

Das war ein ganz entscheidender Schritt!

Dennoch hatte sich nicht viel für Frauen verändert. Es ist fast zum
Verzweifeln, wenn es im Bericht der Bundesregierung über die Frau
in Beruf und Gesellschaft noch 1966 heißt: „Pflegerin und Trösterin
soll die Frau sein; Sinnbild bescheidener Harmonie, Ordnungsfaktor
in der einzigen verlässlichen Welt des Privaten; Erwerbstätigkeit und
gesellschaftliches Engagement sollte die Frau nur eingehen, wenn es
die familiären Anforderungen zulassen.“

Die Feministinnen wurden radikaler und viele ihrer Forderungen
bezogen sich auf den Kreis um Anita Augspurg. Spektakuläre
Forderungen, wie „Mein Bauch gehört mir“ oder „Ich habe
abgetrieben“ erschreckten die Öffentlichkeit. **Forderungen der
Frauen wurden publik**

Die Arbeit von Alice Schwarzer und ihre Zeitschrift „emma“ können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Frauen hatten jetzt eine Stimme

Ein Ereignis, das den Zorn der Frauen deutlich macht, möchte ich zum Schluss erwähnen. Im September 68 hielt der Sozialistische Studentenbund (SDS), der Kern der 68er-Bewegung, in Frankfurt einen Kongress ab. Die Filmemacherin Helge Sander wollte einen Vortrag mit dem Titel „Die Befreiung der Frau“ halten, die männlichen Genossen wollten das verhindern. Die Auseinandersetzung darüber endete überraschend. Die hochschwangere Studentenvertreterin Sigrid Damm-Rüger hatte in der Pause Tomaten gekauft, sie warf diese auf das Podium. Helge Sander konnte ihren Vortrag halten, sie stellte fest: Frauen sind deshalb unpolitisch, weil Politik bisher immer nur einseitig definiert worden ist.

Sigrid Damm-Rüger lebt nicht mehr, doch die Erinnerung an die bestplazierte Tomate ist noch wach. Bei ihrer Beerdigung 1995 legten Frauen einen Kranz aus Tomaten nieder.

Der Frankfurter Delegiertenkonferenz gilt besondere Beachtung auch, weil kurz darauf mit dem **Frankfurter Weiberrat** eine neue feministische Frauenbewegung begann.

Fazit: Es ist vieles erreicht worden, doch wir müssen aufmerksam bleiben.

Meine Anfangsfrage lautete: Muss man über das Wahlrecht für Frauen sprechen? Ja! Wenn es für uns auch selbstverständlich ist. Damit, dass der Gleichheitsgrundsatz in das Grundgesetz aufgenommen worden ist, begann ein neues Kapitel der Frauenbewegung.

Wir müssen das hart umkämpfte Wahlrecht nutzen und verteidigen

Nachbemerkung: Wenn Frauen im Job konsequent Ziele verfolgen, sind sie verbissen und karrieregeil, bei Männern heißt es, sie sind kompetent und durchsetzungsstark.